



Sitzung vom

5. Mai 2009

Mitgeteilt den

8. Mai 2009

Protokoll Nr.

461

Fraktionsauftrag SP

betreffend Schaffung einer kantonalen Härtefallkommission

Antwort der Regierung

Durch die Schaffung einer kantonalen Härtefallkommission soll die Beurteilung der Gesuche um Erteilung von Aufenthaltsbewilligungen, vor allem für Personen des Asylbereichs, einem besonderen Gremium unterbreitet werden. Die Kommission hätte Gesuche um Erteilung humanitärer Aufenthaltsbewilligungen an Personen zu beurteilen, deren Asylgesuche seit mehr als fünf Jahren hängig sind (N-Bewilligung) oder erst nach mehr als fünf Jahren rechtskräftig abgelehnt wurden oder die sich seit mehr als fünf Jahren mit einer vorläufigen Aufnahme (F-Bewilligung) in der Schweiz aufhalten.

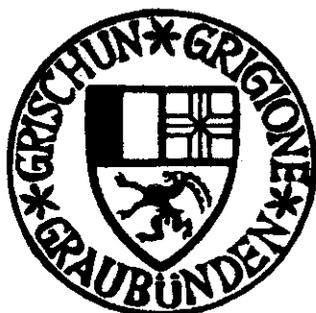
Die Erteilung dieser Aufenthaltsbewilligungen erfolgt nach ständiger Praxis des Amtes für Polizeiwesen und Zivilrecht (APZ) entweder von Amtes wegen oder auf Gesuch hin; in jedem Fall bedarf die Erteilung der Aufenthaltsbewilligung jedoch der Zustimmung des Bundesamtes für Migration (BFM). Die Zustimmung hat konstitutiven Charakter und wird von der Erfüllung verschiedener Voraussetzungen abhängig gemacht, die im Kreisschreiben des BFM vom 1. Januar 2007 sowie in Weisungen konkretisiert sind. Voraussetzung für die Erteilung solcher Bewilligungen sind – nebst der fünfjährigen Anwesenheit in der Schweiz – etwa der Nachweis der wirtschaftlichen Selbständigkeit, das Offenlegen der Identität mittels Reisepapieren, ein einwandfreier Leumund sowie eine gute berufliche und sprachliche Integration. Die Voraussetzungen zur Erteilung von humanitären Aufenthaltsbewilligungen sind in den letzten Jahren durch die Praxis des Bundesgerichts umschrieben und weiterentwickelt worden.

Das APZ bearbeitete im Jahre 2008 insgesamt 207 Gesuche um Erteilung humanitärer Aufenthaltsregelungen. Davon unterbreitete es 128 Gesuche dem BFM zur Zustimmung. 53 Gesuche lehnte es ab; 26 Verfahren sind noch pendent. Im Rahmen dieser Verfahren wurden 2008 120 Personen mit F-Bewilligung (2007: 41) und zwei Personen mit N-Bewilligung (2007: 1) Daueraufenthaltsbewilligungen erteilt.

Wie aus der Bewilligungspraxis ersichtlich, wird auch im Kanton Graubünden von der Möglichkeit zur Erteilung humanitärer Aufenthaltsbewilligungen Gebrauch gemacht. Bei der Beurteilung der Bewilligungspraxis ist der Bestand an Personen in Betracht zu ziehen, welche für diese Aufenthaltsregelung überhaupt in Frage kommen. Im Moment erfüllen im Kanton Graubünden rund 230 Personen mit einer F-Bewilligung und rund 40 andere Personen aus dem Asylbereich zumindest die zeitlichen Voraussetzungen für eine humanitäre Aufenthaltsbewilligung. Stellt man diese Zahl den tatsächlich erteilten Bewilligungen gegenüber, kann nach Auffassung der Bündner Regierung nicht von einer zu restriktiven Bewilligungspraxis die Rede sein. Der Vollzug der Ausländer- und Asylgesetzgebung des Bundes stellt eine hoheitliche Aufgabe im Verantwortungsbereich von Regierung und Verwaltung dar. Im Rahmen der Ausübung dieser Aufgaben kommt den zuständigen Behörden ein gewisses Ermessen zu. Aufgrund der vorliegenden Zahlen besteht nach Auffassung der Regierung keine Veranlassung zur Annahme, dieses Ermessen werde nicht korrekt oder einseitig ausgeübt. Somit ergibt sich weder Bedarf noch Notwendigkeit, zur Ausübung dieses Ermessens Dritte von ausserhalb der Verwaltung beizuziehen oder innerhalb der Verwaltung eine entsprechende Härtefallkommission zu bilden.

Die Einführung einer kantonalen Härtefallkommission wurde – wie in zahlreichen anderen Kantonen – auch im Kanton Graubünden verschiedentlich gefordert und diskutiert. Mit Ausnahme des Kantons Zürich, wo über die Wiedereinführung einer Härtefallkommission demnächst im Parlament beraten wird, besteht in keinem anderen Ostschweizer Kanton und auch in der grossen Mehrheit der anderen Kantone eine entsprechende Härtefallkommission. Die Bündner Regierung lehnte die Forderung nach einer Härtefallkommission in der Vergangenheit wiederholt ab. Auch der Grosse Rat lehnte im Rahmen seiner Stellungnahme zur Petition „SOS-Menschlichkeit“ im August 2008 eine entsprechende Aufforderung der Petenten ab (vgl. Grossratsprotokoll August 2008, S. 84 ff.). Aus Sicht der Regierung besteht keine Veranlassung zur Bildung einer besonderen Kommission zur Beurteilung vermeintlicher Härtefälle.

Die Regierung beantragt deshalb, den Auftrag abzulehnen.



Namens der Regierung

Der Präsident:

Der Kanzleidirektor:

H. Trachsel

Dr. C. Riesen